



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

14. Änderung des Bebauungsplans „Ostfeld“
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);

Billigungsbeschluss und nochmalige Beteiligung der
Öffentlichkeit
(§§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Ostfeld“ gefasst und den Planentwurf des Planungsbüros U-Plan, Mooseurach, 82549 Königsdorf, mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2021 und Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB (vom 30.11.21) gebilligt. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 13.09.2023) ersichtlich und umfasst die Grundstücke des bisherigen Bebauungsplanes „Ostfeld“ mit seinen 13 Änderungen (ca. 11,7 ha – überbaubare Grundfläche mehr als 20.000 bis 70.000 m²). Nach Durchführung der Vorprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB ergaben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die 14. Änderung erfolgt daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichts. Weiter wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen.

Der vom Gemeinderat am 18.01.2022 gebilligte und vom 14.02.2022 bis 17.03.2022 im Rathaus ausgelegte Entwurf wurde auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen geändert und ergänzt (Ergänzung Hinweise, Festsetzung fester Höhenbezugspunkte zur Ermittlung der zulässigen Wandhöhe). Der geänderte Entwurf mit Begründung (Stand 13.09.2023) wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.10.2023 gebilligt und kann **in der Zeit von 08.11.2023 bis 24.11.2023** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> nochmals eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist nur noch zu den geänderten und ergänzten Teilen elektronisch per E-Mail (bauamt@bad-heilbrunn.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den o.g. Öffnungszeiten möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 30.10.2023
abgenommen am _____
Unterschrift

Bad Heilbrunn, 30.10.2023


Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

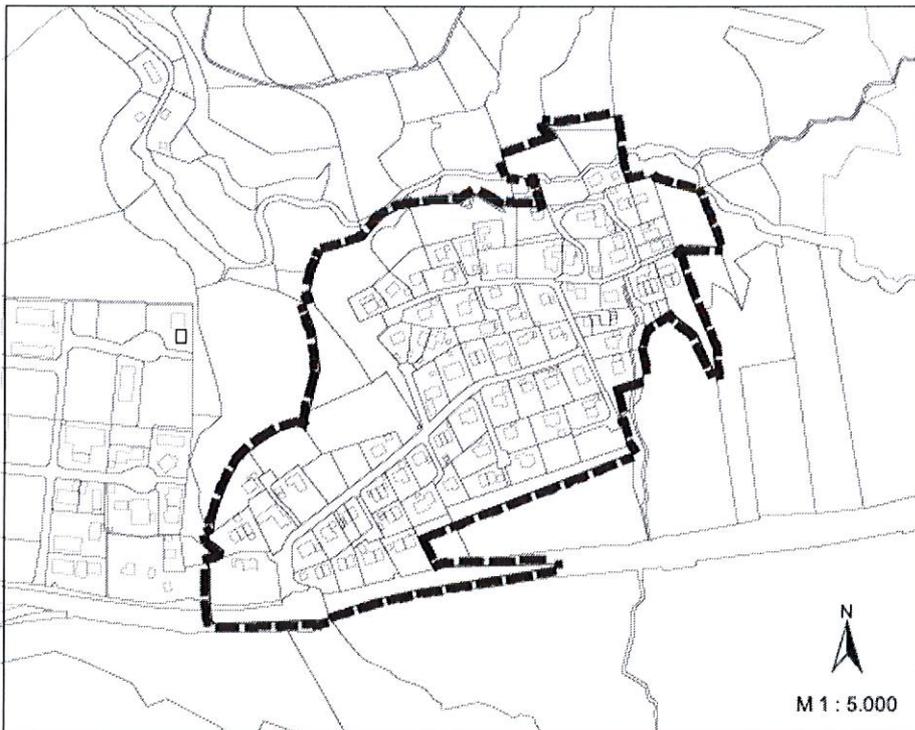


GEMEINDE BAD HEILBRUNN

BEBAUUNGSPLAN "OSTFELD" - 14. ÄNDERUNG

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Bad Heilbrunn

Lageplan



Die Gemeinde Bad Heilbrunn erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung als

SATZUNG

Fassung vom: 13.12.2021
Geändert am: 13.09.2023

Planerfasser:

Planungsbüro U-Plan
Moosaurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

